



## Aussteller-Reglement

### Ziel und Zweck

Dieses Reglement regelt die Organisation und Durchführung des Gwerb Fäscht's 2018. Im Sinne des Leitbildes soll den Besuchern im Rahmen einer publikumsattraktiven und einzigartigen Ausstellung ein umfassendes Angebot über die Dienstleistungen des ortsansässigen und regionalen Gewerbes vermittelt werden. Die Beziehungen und der Austausch unter den Gewerbetreibenden, Vereinen, den Besuchern und der Bevölkerung sollen gefördert werden.

### Organisation

Die Organisation und Leitung übernimmt das OK, welches strategisch und operativ in allen Bereichen vor, während und nach der Ausstellung wirkt und entscheidet. Das OK setzt sich aus 10 Mitgliedern zusammen und konstituiert sich selbst. Das OK leistet seine Arbeit unentgeltlich. Das OK ist namentlich mit den zugeteilten Ressorts unter [www.gwerbfaescht.ch](http://www.gwerbfaescht.ch) publiziert.

### Standort

Die Gewerbeausstellung findet im Gebiet Bahnhofstrasse statt. Der Schwertsaal dient als Festsaal.

### Öffnungszeiten

Freitag 29. Juni 2018, 17 – 22 Uhr Ausstellung, 17 – 02 Uhr Restaurants  
Samstag 30. Juni 2018, 10 – 20 Uhr Ausstellung, 10 – 02 Uhr Restaurants  
Sonntag 1. Juli 2018, 11 – 17 Uhr Ausstellung, 09 – 17 Uhr Restaurants

### Aussteller

Zur Ausstellung sind alle Mitglieder des Vereins Walder Gewerbe sowie alle andern Walder Unternehmen und Institutionen zugelassen. Bei einer allfälligen Überbuchung entscheidet das Eingangs-Datum der Anmeldung. Das OK behält sich vor, weitere Gastaussteller einzuladen sowie Anfragen auswärtiger Gewerbebetriebe gut zu heissen. Vereine können sich im Rahmen ihres Engagements im Ressort Restauration und Unterhaltung präsentieren.

### Infrastruktur | Standzuteilung

Platzierungswünsche und Standgrössen der Aussteller werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können aber nicht als Bedingung akzeptiert werden. Das OK entscheidet endgültig über die Anordnung der Standplätze und Grössen. Eine Untervermietung des Standes oder eines Teiles davon ist nicht gestattet. Mehrere Aussteller dürfen gemeinsam einen Stand betreiben oder Stände zusammenführen.

Die exakte Ausstellungsfläche wird während der Ausstellung ausgemessen.

Gewerbetreibende an der Bahnhofstrasse haben Anrecht auf maximal 5m freien Zugang zu ihren Geschäften.

Sofern sie sich an der Ausstellung beteiligen, bezahlen sie dafür die Hälfte der Stand- und Grundgebühr und für grössere Flächen gilt der Tarif für Aussen-Stände.

#### Auf- und Abbau

Die Aussteller sind aufgefordert, einen zeitgemässen und attraktiven Stand einzurichten. Zudem verpflichten sie sich, den Logistik-Plan für Auf- und Abbau genau einzuhalten, so dass eine reibungslose Zu- und Abfahrt mit dem Messegut gewährleistet werden kann.

Einrichtung der Stände: ab Donnerstag, 28.06.2018 ab 17.00 Uhr

Abnahme der Stände: Freitag, 29.06.2018 15.00 Uhr

Demontage: Sonntag 01.07.2018 von 18-22Uhr Montag, 02.07.2018, 7.00 - 14.00 Uhr

#### Finanzierung und Kosten

Das Gwerb-Fäscht wird finanziert durch:

- Abgaben und Gebühren der Aussteller
- Einnahmen aus Wettbewerben
- Sponsorenbeiträge und Inserate-Verkauf
- Einnahmenüberschuss aus den Restaurationsbetrieben

Die Aussteller entrichten Kostenbeiträge

- pro m2 Standfläche
- einmalige Grundgebühren für Mitglieder und Nichtmitglieder des Vereins Walder-Gewerbe

In der Standmiete inbegriffen sind:

- Modulstand (Rück- und Seitenwände, Grundbeleuchtung, eine Steckdose 230 Volt/1,2 kW), Beschriftung auf der Frontblende (einheitliche Schriftfarbe und Grösse)
- Zelt, bzw. Raumreinigung allgemein (Durchgänge und Infrastruktur); die Standreinigung ist Sache des jeweiligen Ausstellers
- Bewachung ab Donnerstag, 28.07. 2018, 22.00 Uhr

Wasser, Abwasser, Starkstrom und Breitbandanschluss werden nach Aufwand verrechnet.

Die Verwendung eines allfälligen Reingewinns wird durch das OK bestimmt. Ein allfälliges Defizit tragen der Verein Walder Gewerbe und in letzter Konsequenz die Aussteller prozentual zur Standgrösse.

#### Zahlung

Die Kostenbeiträge für Standmiete werden in zwei Raten in Rechnung gestellt (à Konto-Zahlung und Schlusszahlung).

Die Akontozahlung beträgt für alle CHF 1000.00 und diese Rechnung wird zusammen mit dem Aussteller-Vertrag zugestellt.

Die Nichteinhaltung der Zahlungstermine führt automatisch zur Annullierung des Vertrages und zum Ausschluss an der Ausstellung.

Zahlungsversäumnisse werden restriktiv geahndet. Nach Verfall der Zahlungsfrist werden offene Forderungen auf dem Rechtsweg geltend gemacht.  
Nach der Anmeldung wird mit den Ausstellern ein Ausstellervertrag abgeschlossen.  
Ein Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich nicht möglich.

Das OK kann aber eine Ausnahme bewilligen, wenn innert nützlicher Frist der Standplatz ohne Einbusse/Schaden weitervermietet werden kann.

Bei Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen schuldet der Aussteller eine Konventionalstrafe in der Höhe einer vollen Platzmiete zuzüglich weiterer ausgewiesener Aufwendungen.

#### Logistik

Siehe Logistik-Konzept.

#### Unvorhergesehenes

Falls die Ausstellung infolge höherer Gewalt oder unbeeinflussbarer Ereignisse nicht durchgeführt werden kann, werden die entstandenen Kosten unter den Ausstellern nach m2 aufgeteilt. Die Entscheidung über das Ausfallen dieser Ausstellung hat das OK.

#### Versicherung

Es wird eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, welche Schäden durch Dritte deckt. Für Schäden an Gebäuden und Einrichtungen, verursacht durch den Aussteller oder dessen Angestellte oder Helfer, haftet vollumfänglich der Aussteller.

Für Schäden und Diebstahl auf dem Stand, haftet der Aussteller resp. seine entsprechend angepasste Haftpflichtversicherung.

#### Waren-Verkauf

Der Verkauf von Waren ist grundsätzlich gestattet, der Verkauf von Lebensmitteln muss allerdings mit dem OK abgesprochen werden.

Für Streitfälle mit Ausstellern ist das Schweizerische Recht anwendbar.  
Gerichtsstand ist Hinwil.

OK Gwerb Fäscht 2018  
[www.gwerbfaescht.ch](http://www.gwerbfaescht.ch)  
[info@gwerbfaescht.ch](mailto:info@gwerbfaescht.ch)  
13. Juli 2017